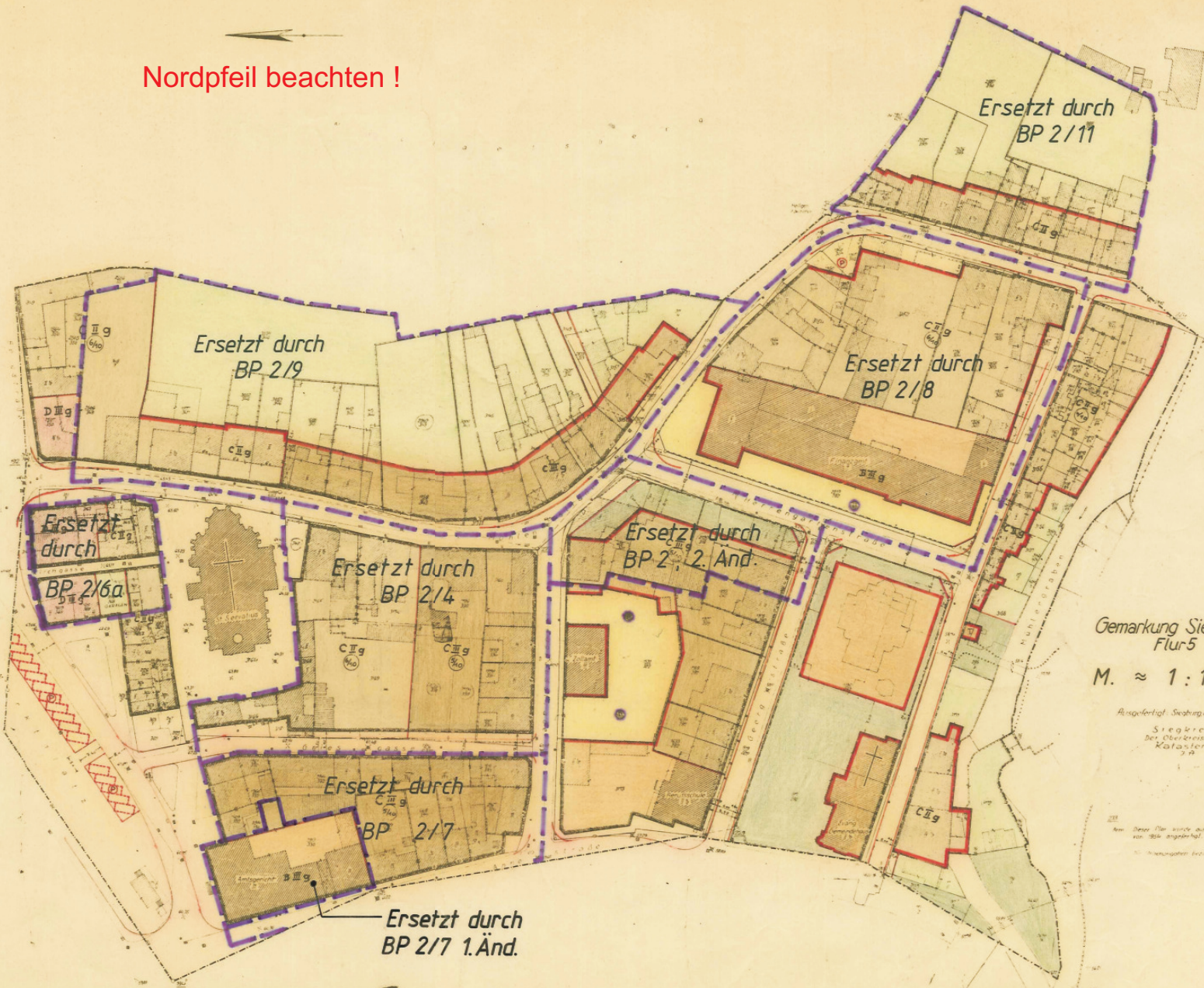


Nordpfeil beachten !



Gemarkung Siegburg
Flur 5

M. ≈ 1:1000

Ausgeführt: Siegburg am 1. Mai 1955

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Kabinettamt
3.0

Der Plan wurde auf Grund des Beschlusses
vom 19. April 1955 gefasst.

Die Zeichnungen befinden sich auf Nr. 1/55

Stadt Siegburg (Rhld.) Durchführungsplan 2

Gemarkung Siegburg Flur 5

M ≈ 1:1000

Gebäudebestand	Grenzlinie Flucht- und Bauflächen	Verkehrs-, Grün- und Bauflächen	Sondergebiet	Verkehrs- und Grünflächen	Verkehrs- und Grünflächen
Bestandene Gebäude Neubau Sondergebiet Sondergebiet	Fluchtlinie Baufläche Sondergebiet	Verkehrsfläche Grünfläche Baufläche	Sondergebiet Sondergebiet	Verkehrsfläche Grünfläche Baufläche	Verkehrsfläche Grünfläche Baufläche
Es wird beachtet, daß die Darstellung der gegenwärtigen Zustände nicht und die Festlegung der städtebaulichen Planung gesondert erfolgt.	Der Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. April 1955 (G. Nr. 3/55) durch Beschluss der Stadtverwaltung vom 29. April 1955 aufgestellt.	Der Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. April 1955 (G. Nr. 3/55) in der Fol. vom 29. April 1955 (G. Nr. 3/55) aufgestellt.	Der Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. April 1955 (G. Nr. 3/55) in der Fol. vom 29. April 1955 (G. Nr. 3/55) aufgestellt.	Der Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. April 1955 (G. Nr. 3/55) in der Fol. vom 29. April 1955 (G. Nr. 3/55) aufgestellt.	Der Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. April 1955 (G. Nr. 3/55) in der Fol. vom 29. April 1955 (G. Nr. 3/55) aufgestellt.